



Polizeipräsidium Essen, 45117 Essen

12. April 2018

Seite 1 von 1

Herrn
Don Kastler

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

SG ZA 12 57.03.18 (59/2018)

- Nur per Email -

Ihr Zeichen:

Frau Tyburski

**Ihr Antrag (per Email) nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
vom 10.03.2018**

Telefon 0201 829-2151

Telefax 0201 829-2129

ZA12.Essen

@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Kastler,

das Landesamt für Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen hat mich gebeten Ihre Anfrage vom 10.03.2018 zu beantworten. Sie bitten um Übersendung einer Liste aller kriminogenen / kriminalitätsbelasteten Orte für diverse Ruhrgebietsstädte, Essen und Mülheim an der Ruhr fallen in meinem Zuständigkeitsbereich.

Lieferanschrift:

Norbertstr. 165, 45133 Essen

Dienstgebäude:

Büscherstr. 2-6, 45131 Essen

Telefon 0201 829-0

Telefax 0201 829-2249

poststelle.essen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/essen

Das Polizeipräsidiums Essen hat zwei Örtlichkeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als gefährliche bzw. verrufene Orte definiert. Diese befinden sich in Essen in der Nördlichen Innenstadt und im Stadtteil Altendorf. Für das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr sind keine Orte entsprechend definiert.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn Linie 106

Buslinie 160, 161

Haltestelle: Landgericht

Diese Auskunft ist gebührenfrei.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC: WELADEDDE33

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.
Mündelein